

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1537

Solotutti Zentrum für Musik, v.d. Philip Cadsky, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das öffentliche Weihnachtskonzert 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solotutti Zentrum für Musik, v.d. Philip Cadsky, Solothurn
Veranstaltung	Öffentliches Weihnachtskonzert
Ort	Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	8. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 10'050.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'050.00

2. Beschluss

- 2.1 Solotutti Zentrum für Musik, v.d. Philip Cadsky, Solothurn, ist an das öffentliche Weihnachtskonzert am 8. Dezember 2019 im Kapuzinerkloster Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007536
Amt für Kultur und Sport (10)
Solotutti Zentrum für Musik, Philip Cadsky, Friedhofgasse 13, 4500 Solothurn